

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	13.12.2007	
Rat	Bürgermeister Roland	13.12.2007	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Aktuelle Situation

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.11.2007 auf Antrag der SPD-Ratsfraktion mit dem Thema der Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder befasst. Hierbei ging es um den Entwurf einer einheitlichen Beitragstabelle der Städte im mittleren Ruhrgebiet, mit der die Festsetzung von Elternbeiträgen nach Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes ab August 2008 geregelt werden soll.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dieses Thema in einer Sondersitzung unmittelbar vor der nächsten routinemäßigen Sitzung des Rates am 13.12.2007 zu behandeln. Ziel ist es, hiermit rechtzeitig Planungssicherheit für Eltern und Kindergartenträger zu schaffen.

Hintergrund

Nach Abschaffung der einheitlichen verbindlichen Elternbeitragstabelle und des damit verbundenen Elternbeitragsdefizitausgleichs seitens des Landes ist in Gladbeck 2006 folgende Situation eingetreten:

- Die Elternbeiträge sind durch kommunale Satzung geregelt worden; hierbei wurde die alte Beitragstabelle des Landes übernommen.
- Durch den Wegfall des landesseitigen Defizitausgleichs sind Einnahmemittel in Höhe von rd. 240.000 € jährlich verloren gegangen. Sie sollten aus dem Budget des Fachamtes ausgeglichen werden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Tatsache, dass viele Kommunen im Nothaushaltsrecht ganz oder teilweise auf eine Kompensation der ausfallenden Landesmittel durch Erhöhung der Elternbeiträge verzichtet haben, führte zu einer Befassung der Kommunalaufsicht der zuständigen Kommunen mit diesem Thema. Von der Tendenz her wurde sehr schnell deutlich, dass es Kommunen im Nothaushaltsrecht grundsätzlich nicht gestattet ist, diese Einnahmeausfälle letztlich mit weiteren Kreditaufnahmen zu finanzieren.

Diese Auffassung hat sich inzwischen verfestigt. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen und das Oberverwaltungsgericht Münster haben die Vorgehensweise der Kommunalaufsicht zwar im Eilverfahren, jedoch sehr eindeutig bestätigt.

Vor diesem Hintergrund sowie der anstehenden Novellierung des Kindergartenrechts durch das im Gesetzgebungsverfahren befindliche Kinderbildungsgesetz – KiBiz – hat sich ausgehend von der Stadt Bochum sowie der Städte im Kreis Recklinghausen eine Initiative gebildet, die einen gemeinsamen Vorschlag für eine Elternbeitragstabelle erarbeitet hat. Weitere Ruhrgebietsstädte, nämlich Herne und Gelsenkirchen, haben sich dieser Initiative angeschlossen. Der Entwurf der Satzung mit Elternbeitragstabelle ist der Vorlage beigelegt.

Die jetzige Tabelle bündelt die sehr unterschiedlichen Interessen bzw. Ausgangspositionen der beteiligten Städte, die zum Teil bereits aufgrund von Interventionen der Kommunalaufsicht häufig mit erheblichen Schwierigkeiten neue Beitragssatzungen beschlossen haben.

Dies hat letztlich auch dazu geführt, dass bei dem vorliegenden Entwurf einer gemeinsamen Elternbeitragstabelle für das mittlere Ruhrgebiet Kompromisse notwendig war. Das wird deutlich, wenn man den Versuch übernimmt, einen Vergleich mit der alten seinerzeit vom Land vorgegebenen und in Gladbeck nach wie vor angewandten GTK-Tabelle durchzuführen.

Im Ergebnis ist letztlich eine Vergleichbarkeit mit der zurzeit noch geltenden Gladbecker Tabelle nicht mehr gegeben:

- Es sind neue Altersgruppen gebildet worden, die früher in der Regel sehr teure Betreuung unter Dreijähriger ist verändert worden. Für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt gibt es einheitliche Beiträge.
- Die Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden fließen in die Beitragsbemessung ein. Als Regelbetreuungszeit werden 35 Stunden angesetzt, bei der Wahl von 25 Stunden Betreuung wird der Elternbeitrag um 1/6 gesenkt, bei 45 Stunden um 1/3 erhöht. Die bisherigen Elternbeiträge wurden in Gladbeck mehrheitlich für eine reine Vormittagsbetreuung gezahlt.

Insgesamt wird damit der veränderten Altersstruktur bzw. den neu gebildeten Gruppentypen und der Differenzierung nach der Betreuungsdauer Rechnung getragen. Diese Regelung entspricht auch dem § 23 Abs. 4 KiBiz, der bei Beitragserhebung eine soziale Staffelung und die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der Betreuungszeit vorsieht.

Erste Modellberechnungen bezogen auf Gladbeck zeigen, dass Einnahmen etwa in bisheriger Höhe erwartet werden können.

In den beteiligten Städten haben sich alle Verwaltungsvorstände bis auf Marl für den jetzt vorliegenden Vorschlag ausgesprochen; namentlich sind dies:

Bochum, Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gelsenkirchen, Gladbeck, Haltern am See, Herne, Herten, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop.

Insgesamt sollte die Initiative politisch unterstützt werden. Die Solidarität untereinander hilft gerade auch finanzschwachen Städten dabei, aus einer Konkurrenzsituation herauszukommen, in der die Höhe der Elternbeiträge zum Gradmesser für Familienfreundlichkeit wird bzw. hohe Elternbeiträge einen Indikator für fehlende Finanzkraft bilden.

Die Tabelle führt bezogen auf Gladbeck im unteren bis mittleren Einkommensbereich zu moderaten Beitragssteigerungen. Darüber hinaus werden allerdings weitere Einkommensstaffeln gebildet. Höchsteinkommen und –beitrag, die bisher bei 61.355 € bzw. 151,34 € mtl. liegen, sind zukünftig bei 125.000 € bzw. 325 € für ein Kind ab zwei Jahren mit einem Betreuungsumfang von 35 Stunden wöchentlich angesiedelt.

Die bewusst gestalteten, geringen Unterschiede zwischen einer Betreuung von 25 bzw. 35 Stunden bieten wenig Anreiz, sich auf ein Minimum zu beschränken. Dies ist unter Bildungs- und Chancengleichheitsaspekten sehr wichtig.

Abschließende Bewertung

Bei dem vorliegenden Vorschlag für eine gemeinsame Beitragsregelung handelt es sich um einen aus- und abgewogenen Vorschlag, der die unterschiedlichen Interessen von Eltern aber auch die zwingenden Finanzierungsnotwendigkeiten in angemessener Weise berücksichtigt. Die Tabelle ist sozial ausgewogen, sie stellt sehr deutlich und kleinschrittig auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern ab und berücksichtigt mit der Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder auch individuelle soziale Aspekte.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Gladbeck bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragssatzung) vom 13.12.2007 wird beschlossen. Die bisherige Beitragssatzung vom 26.06.2006 wird mit Wirkung zum 31.07.2008 aufgehoben.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland –
Bürgermeister

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: